

Beschluss des Landrats vom 28.05.2020

Nr. 429

8. «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung» – Änderung Bildungsgesetz

Nr. 430

9. Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden

2019/830; Protokoll: bw, ps, ama, md

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) informiert, dass die Geschäfte unter Traktandum 8 und 9 verbunden beraten werden, da sie beide im Beschlussantrag der Kommission enthalten seien.

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) betont, das Ziel der Volksschule und der elf Ausbildungsjahren sei es, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf ihre Zukunft vorzubereiten, so dass mindestens 95 % einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen.

Die Vorlage «Bildungsqualität in der Volksschule stärken» geht auf den Beitritt des Baselbiets zum Sonderpädagogik-Konkordat im Jahre 2010 zurück. Sowohl Landrat als auch der Souverän bestätigten die integrative Ausrichtung des Bildungswesens – dies mit den übergeordneten Vorgaben des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung. Diese Vorgaben gesetzlich zu regeln, scheiterte im Kanton Basel-Landschaft bislang. So ist es auch nicht erstaunlich, dass die Vorlage insgesamt an 13 Sitzungen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) traktandiert wurde. Die Beratung begann bereits in der Legislatur 2015–2019 unter dem Präsidium von Christoph Hänggi. Im April 2019 wurde beschlossen, die Beratung zu sistieren. Grund dafür war zum einen die knappe Zeit sowie Kritik und offene Fragen, die erst im Laufe der neuen Legislatur geklärt werden konnten. Insgesamt setzte sich die BKSK über 400 Tage mit dieser Vorlage auseinander, was auf über 130 Seiten protokolliert wurde.

Es liegt nun eine Vorlage auf dem Tisch, die anfänglich höchst umstritten war und Schiffbruch zu erleiden drohte. Dank zahlreicher Justierungen – angeregt in den Anhörungen und von Kommissionsmitgliedern – erfolgt der Kommissionsantrag an den Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, was als grosser Kompromiss und Meilenstein gesehen werden kann. Das bedeutet aber nicht, dass die Kommissionsmitglieder komplett zufrieden sind mit der Vorlage, respektive dass heute keine Änderungsanträge folgend werden. Im Namen der BKSK beantragt der Kommissionspräsident eine Eintretensdebatte.

Insgesamt fanden sechs Anhörungen statt. Angehört wurden die Schulratspräsidienkonferenz, die Schulleitungskonferenzen Primarstufe und Sekundarstufe I, der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG), der Verband Spezielle Förderung, die Konferenz Spezielle Förderung (KFS) der Amtlichen Kantonalkonferenz sowie deren Arbeitsgruppe Konferenz Logopädische Dienste (KLD), der Verband Privatschulen beider Basel (PbB) sowie das Petitionskomitee der «Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden».

Was soll mit der Vorlage erreicht werden? Es geht um eine Stärkung des Regelunterrichts: Die Mittel sollen zweckmässig für die Unterstützung der ganzen Klassen und nicht nur für individuelle Einzelförderung eingesetzt werden. Man wünscht sich stärkere Lernbeziehungen mit weniger Lehr- und Fachpersonen in einer Klasse. Die Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung sollen über einen Lektionen-Pool und Platzzahlen wirksam und wirtschaftlich genutzt werden, so dass die Kosten der Speziellen Förderung und Sonderschulung stabilisiert werden können. Die administrativen und organisatorischen Abläufe sowie die Angebots- und Personalplanung der Schulen sollen vereinfacht werden. Neu sollen die Schulleitungen je nach Förderbedarf

über den Umfang, die Dauer und die Form der Speziellen Förderungen entscheiden können und nur noch gewisse Massnahmen wie z. B. die Zuweisung in Kleinklassen bedarf einer zwingenden Abklärung bei einer kantonalen Abklärungsstelle, als entweder (SPD) oder der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP).

Die Petition 2019/830 «Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden» wurde im Dezember 2019 mit rund 1'100 Unterschriften bei der Landeskantlei eingereicht und später der BKSK überwiesen. Die Petentinnen und Petenten bitten den Regierungsrat und den Landrat darum, bei der Beratung der Vorlage 2019/139 «Bildungsqualität in der Volksschule stärken – Angebote der Speziellen Förderung und der Sonderschulung – Änderung Bildungsgesetz» sieben Grundsätze und Anliegen zu berücksichtigen. Dazu gehören unter anderem die Fokussierung auf das Wohl des Kindes oder der Jugendlichen; die Prüfung von pädagogischen Alternativen zu den staatlich geführten Angeboten, sollten die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen dies erfordern; keine weitere Einschränkung der Rechte der Kinder / Jugendlichen und ihrer gesetzlichen Vertreter; und die Berücksichtigung von unabhängigen Fachgutachten beim Entscheid über Massnahmen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen.

Die Vertretung des Petitionskomitees hielt anlässlich der Anhörung fest, dass der Fokus immer auf dem Wohl des Kindes respektive der Jugendlichen liegen müsse. Es gehe nicht darum, dass Privatschulen besser seien als staatliche Schulen. Die öffentliche Schule verfüge über zahlreiche Angebote und sei für viele Kinder die richtige Lösung. Es gebe aber eine kleine Gruppe an Schülerinnen und Schülern, denen es in der Staatsschule nicht gut gehe und für welche es dort auch keine geeigneten Lösungen gebe. Genau um diese Minderheit, die ein anderes pädagogisches Umfeld benötige, gehe es in der Petition. Das Ziel sei letztendlich, möglichst wenig Separation zu haben. Was wiederum bedeute, möglichst wenig Sonderschulung vornehmen zu müssen. Die Spezielle Förderung an einer Privatschule müsse dabei als mögliche Option miteinbezogen werden, bevor ein Kind zum Sonderschulkind werde. Jedes Kind habe es verdient, sich als normales Kind zu fühlen. Das Petitionskomitee wies diesbezüglich auf einen falschen finanziellen Anreiz für die Gemeinden hin: Da der Kanton Kostenträger der Sonderschulung ist, sei es für die Gemeinden reizvoller, sich für eine Sonderschullösung zu entscheiden als für eine Lösung der Speziellen Förderung an einer Privatschule, wofür die Gemeinden die Kosten tragen müssten. Das heutige System benachteilige zudem finanzschwächere Familien, die nicht die Mittel haben, ihre Kinder in eine Privatschule zu schicken, auch wenn dies für ein Kind die beste Lösung wäre. Damit manifestiere sich ein Zweiklassensystem im Baselbieter Bildungswesen.

Die BKSK würdigte das Engagement der Petentinnen und Petenten und betonte ihrerseits, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen das Wichtigste ist und stets im Zentrum der Überlegungen und Entscheide stehen muss. Die Anliegen des Petitionskomitees flossen in die weitere Beratung der Vorlage ein und einige Punkte fanden in der Kommission eine Mehrheit, was zu einer entsprechenden Anpassung der Vorlage führte.

In der Detailberatung und der Vernehmlassung wurde die folgenden wesentlichen Punkte diskutiert. Die Mitglieder der BKSK sind sich einig, dass es im Bereich der Speziellen Förderung und Sonderschulung Anpassungen braucht. So ist der Bedarf im Bereich der Speziellen Förderung während der letzten Jahre gestiegen. Fehlen für Schülerinnen und Schüler, die z. B. nicht in grossen Gruppen lernfähig sind oder dies zuerst lernen müssen, passende Förderangebote, kann dies an Schulen zu problematischen Situationen führen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Bedeutung der frühen Förderung bereits vor Kindergarten Eintritt mehrmals betont.

Positiv hervorgehoben wurde die vorgesehene Stärkung des Regelunterrichts und die Absicht, dass die Schulleitungen mehr Kompetenzen erhalten sollen. Auch etliche im Rahmen der Vernehmlassung vorgenommenen Anpassungen, wie beispielsweise der separate DaZ-Pool (Deutsch als Zweitsprache) und die Berechnung der Lektionen-Pools auf Basis der Daten von 2017, fanden Zustimmung.

Zu längeren Diskussionen und Kritik führte unter anderem die Rolle der Gemeinden, die über eine Erhöhung der Ressourcen bei Härtefällen entscheiden, die Ressourcierung der Schulleitungen, die Grösse der Lektionen-Pools, das Mitspracherecht der Erziehungsberechtigten oder der Umgang mit Privatschulzuweisungen.

Weiter wurde auch in zahlreichen Anhörungen begrüsst, dass die Vorlage Planungssicherheit für die Schulen ermögliche und dass die Ressourcen schneller und bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Die Kommission bemängelte anfänglich, dass die Vorlage ohne Klärung der Ressourcierung der Schulleitungen auf Primarstufe nicht abgeschlossen werden könne. Mit dieser Neuregelung werde das Indikationsprimat durchbrochen und die Schulleitungen stehen neu in der Verantwortung, über die Art, Form und Dauer der Förderung zu entscheiden. Entsprechend steigt der Aufwand der Schulleitungen weiter. Durch die Sistierung der Vorlage konnte Zeit gewonnen werden und die BKSK zeigte sich erfreut über den Stand der Planungen des VAGS-Projektes, welches eine klare Erhöhung der Schulleitungsressourcen vorsieht.

Die Ressourcen für die Spezielle Förderung sollen in Zukunft über Lektionen-Pools genutzt werden. In der Vernehmlassung wurde bemängelt, dass der Ressourcen-Pool auf Referenzwerten des Jahres 2015 basiert. Entsprechend wurden etwas aktuellere Daten – aus dem Jahre 2017 – als Datengrundlage genutzt. Die Kommission erachtete dies zwar als besser, jedoch seien auch diese Zahlen veraltet, was entsprechend für anhaltende Kritik sorgte. Ebenso berge die Vorlage das Risiko, dass sich die Unterschiede zwischen Primarschulen einzelner Gemeinden vergrössere, da davon auszugehen sei, dass nicht alle Gemeinden zusätzlich benötigte Ressourcen bewilligen respektive nicht alle ihre Entscheidungen auf denselben Grundlagen treffen werden.

In den Vernehmlassungen sowie in der Kommissionsberatung wurde ein Sozialindex gefordert, wie ihn z. B. der Kanton Zürich kennt. Anhand des Sozialindex, der eine Kennzahl für die soziale Belastung in einer Gemeinde darstellt, könnte die Grösse der Lektionen-Pools an die spezifischen kommunalen Situationen angepasst werden. Die Verwaltung stellte sich auf den Standpunkt, dass die Berechnungen des Sozialindex eine eigene, komplexe Berechnungsgrundlage benötige (Steuerdaten etc.). Über die Möglichkeit, diese Daten in einem Sozialindex abzubilden, verfügt der Kanton Basel-Landschaft nicht. Dennoch konnte dieses Anliegen aufgenommen werden, indem ein separater DaZ-Pool für fremdsprachige Kinder und Jugendliche die Problematik entschärft. Zu Kritik führte der Umstand, dass der Überprüfungsrythmus des Lektionen-Pools fünf Jahre beträgt. Das wird von vielen als zu lange erachtet.

Über das Thema des Einbezugs und der Entscheidungskompetenz der Erziehungsberechtigten wurde lange diskutiert. Es war der Kommission bewusst, dass es sich hierbei um heikle Fragen handelt. Die Eltern haben ein Antrags- und ein Anhörungsrecht, jedoch kein Entscheidungsrecht. Die Schulleitungen können weiterhin ein verhaltensauffälliges Kind, dessen Erziehungsberechtigte gegen eine Abklärung sind, dennoch abklären lassen, ohne das Elternrecht auf dem Instanzenweg einzuschränken. Zuweisungen in Einführungs- und Kleinklassen sind ferner in Härtefällen auch ohne das Einverständnis der Eltern möglich. Bei Beschwerden gegen Verfügungen zu Angeboten der Speziellen Förderung inklusive der Anordnung einer Abklärung, hat eine allfällige Beschwerde von Gesetzes wegen keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag, den Passus «die Abklärung erfolgt im Einverständnis der Erziehungsberechtigten» zu «die Abklärung erfolgt *in der Regel* im Einverständnis der Erziehungsberechtigten» wurde mit 11:2 Stimmen abgelehnt.

Ein weiterer Antrag eines Kommissionsmitglieds, inskünftig sollen Abklärungen auch von unabhängigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen möglich sein, wurde mit der Begründung abgelehnt, der SPD nehme für sich in Anspruch, dass seine Abklärungen unabhängig seien. Es bestehe auch die Gefahr, so ein Kommissionsmitglied, dass nicht mehr alle Kinder gleichbehandelt würden, da sich nicht alle Eltern ein Zweitgutachten leisten können. Die Verwaltung stellte klar, dass das Wohl des Kindes bei sämtlichen Abklärungen und Entscheiden stets im Vordergrund

stehe. Es gebe jedoch Fälle, bei denen die Vorstellungen und Wahrnehmungen der Erziehungsberechtigten und die Empfehlungen der Fachleute differieren. Der Einbezug der Erziehungsberechtigten wurde im neuen Gesetzeswortlaut gestärkt: «Die Erziehungsberechtigten sind über den Abklärungs- und Entscheidungsprozess zu informieren und haben daran aktiv mitzuwirken.» Auch das betroffene Kind muss entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung miteinbezogen werden.

Mehrere Kommissionsmitglieder bedauerten, dass die Forderung der Vernehmlassung, dass der Entscheid über eine spätere Einschulung in der Kompetenz der Erziehungsberechtigten liegen sollte, nicht in die Vorlage integriert wurde. Im Laufe der Beratung überwies der Landrat zu dieser Forderung eine Motion (2018/888).

Im Zusammenhang mit der Integration vor Separation und Sonderschulung bemängelte ein Kommissionsmitglied, es gebe immer wieder Kinder und Jugendliche, bei denen man über Jahre hinweg eine Integration versuche, obwohl klar sei, dass diese nicht funktioniere. Oftmals würden dabei Privatschullösungen nicht ernsthaft in Betracht gezogen oder ein Kind erhalte eine Sonderschul-Indikation bevor eine Privatschulzuweisung im Rahmen der Speziellen Förderung versucht worden sei. Dies sei nicht zum Wohle der Kinder und Jugendlichen. Eine entsprechende Streichung, dass «Massnahmen der öffentlichen Schulen Vorrang haben», lehnte die Kommission mit 7:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Die Bedenken seitens Kommission, dass ein Kind nach einer Sonderschulindikation den Sonderschulstatus für immer behalte, wurden entkräftet.

Ein grosses Thema waren Privatschulen. Grössere Diskussionen gab es zur Frage, ob Privatschulzuweisungen auf Primarstufe weiterhin möglich sein sollen. Die Kommission entschied letztlich, dass die Möglichkeit einer Privatschulzuweisung auf Primarstufe weiterhin möglich sein soll und lehnte die vom Regierungsrat vorgeschlagene Streichung einstimmig ab (§ 45 Absatz 1 und § 46). Im Zusammenhang mit Privatschulen wies die Konferenz Logopädische Dienste darauf hin, dass das Bildungsgesetz aktuell nicht vorsehe, dass die Logopädischen Dienste für Kinder zuständig sind, die eine Privatschule besuchen. Dieser Umstand führe zu abstrusen Situationen und Willkür im Kanton. Es gebe Gemeinden, die bei Bedarf auch Privatschulkinder mit Logopädie unterstützen, da Logopädie eine Therapie und kein Teil des Unterrichts ist. Andere Gemeinde tun dies aufgrund der gesetzlichen Bestimmung nicht. Die Grundversorgung an logopädischer Therapie müsste aber für alle Kinder im Kanton gewährleistet sein, unabhängig von Alter oder Schulungsform. Die Kommission entschied deshalb, das Anliegen aufzunehmen und führte im Bildungsgesetz in § 9 einen Absatz hinzu, der regelt, dass für «Selbstzahlende an Privatschulen Massnahmen der Logopädie und Psychomotorik unentgeltlich sind».

Mehrere Kommissionsmitglieder sowie auch das Komitee der Elternpetition brachten das Anliegen ein, dass auch auf den Anforderungsniveaus E und P Kleinklassen möglich sein sollten. Kleinklassen bieten bei Bedarf die Möglichkeit, Regelklassen zu entlasten. Es sei jedoch nicht die Meinung, dass jeder Schulkreis eigene Kleinklassen auf den Niveaus E und P führe. Ein Teil der Kommission entgegnete, Erziehungsberechtigte könnten sich dann dafür einsetzen, dass ihre Kinder, die in einer Regelklasse das Niveau E oder P nicht halten können, über eine KK den Abschluss E oder P dennoch erreichen könnten. Der besondere Bildungsbedarf im Rahmen einer KK auf den Niveaus E und P sei nicht gegeben. Die Kommission lehnte den Antrag mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab. Auf Wunsch der Kommission, präsentierte die BKSD in der Folge ein Grobkonzept für eine Time In-Lösung und stellte in Aussicht, dass ein detailliertes Konzept entwickelt und das Angebot in den Disziplinarkaskaden verankert werde (VO Sekundarstufe). Im Gegensatz zu einer Time Out-Lösung fände ein Time In-Angebot an den Schulen statt, wo Schülerinnen und Schüler zeitlich begrenzt oder auch nur stunden- oder fächerweise unterrichtet werden können.

Zum Fazit: Nicht jede Auffälligkeit im Verhalten, im Entwicklungsstand oder in der Leistung von Schülerinnen und Schüler soll zu einer Indikation und einer sonderpädagogischen Massnahme führen. Die Vorlage ist wichtig für die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler mit einem be-

sonderen Bildungsbedarf. Davon profitieren die Kinder und Jugendlichen, die einen Bedarf an Spezieller Förderung oder Sonderschulung haben. Der Kanton Basel-Landschaft ist sowohl der integrativen als auch der separativen Förderung treu geblieben, Einführungsklassen und Kleinklassen wurden weitergeführt, während diese in Basel-Stadt abgeschafft wurden und nun wieder eingeführt werden sollen. Dies sind wichtige Gefässe, denn nicht jedes Kind kann integrativ unterstützt und beschult werden. Die Vorlage nimmt die aktuellen Entwicklungen auf und ermöglicht den Schulen, die Spezielle Förderung und Sonderschulung weiterhin fachlich adäquat, angemessen und tragfähig auszugestalten.

Die Kommission ergänzte den Landratsbeschluss um eine Beschlussziffer vier, nämlich die Kenntnisnahme der «Elternpetition: Allen Kindern gerecht werden». Die BSKS beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Abschliessend ein Hinweis auf einen Fehler im Landratsbeschluss: Unter Ziffer 2 des Beschlusses hat sich in der Landratsvorlage ein Tippfehler eingeschlichen. Dort sollte es heissen, «Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Absatz 1 Buchstabe *b* der Kantonsverfassung» und nicht Buchstabe *d*.

://: Der Landrat beschliesst auf Antrag der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission mit 59:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen, eine Eintretensdebatte durchzuführen. Das erforderliche 2/3-Mehr ist erreicht.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) führt aus, die BSKS habe an 13 Sitzungen über das vorliegende Geschäft debattiert. Zwei Legislaturen, zwei Regierungsräte und -rätinnen, zwei Kommissionspräsidenten, unzählige Kommissionsmitglieder, Fachpersonen, Verwaltungsmitarbeitende, betroffene Institutionen, Interessengruppen etc. haben sich mit der Vorlage beschäftigt, sich ausgetauscht und sich dazu in unzähligen E-Mails und Stellungnahmen geäussert. Das alleine zeigt schon auf, wie umstritten das Thema war und wie sehr über den Inhalt der Vorlage gestritten wurde.

Heute liegt ein Kompromiss vor, der den Schulen endlich Planungssicherheit vermittelt und gegenüber der Vorlage zu Beginn der Debatte, echte Verbesserungen aufweist.

Für die SP-Fraktion ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen und deren Chancengerechtigkeit zentral. Kinder mit besonderen Begabungen, aber auch solche mit besonderen Lernbedürfnissen sollen an der öffentlichen Schule ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Seit 17 Jahren werden Schülerinnen und Schüler in den Schulen integrativ unterrichtet. Zu Beginn gab es nur wenige Vorgaben; pro Kind wurden zwei Lektionen eingesetzt, und die Schulen mussten ihren Weg selber finden. Im heutigen Zeitpunkt handhaben die Schulen die Ressourcierung völlig unterschiedlich. Im Sinne der Fairness, Chancengerechtigkeit und letztlich auch Planungssicherheit sollen diese Unterschiede beseitigt und die Ausgestaltung der Speziellen Förderung an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angepasst werden. Mit der vorliegenden Lösung wird endlich für alle Beteiligten Planungssicherheit und eine Basis für eine gute Spezielle Förderung und Sonderschulung mit grosser Kontinuität hergestellt.

Die SP-Fraktion unterstützt den nun eingeschlagenen Kurs, damit auch zukünftig integrative und separative Spezielle Förderung und Sonderschulung möglich sind.

Die SP-Fraktion hat ihre Anliegen über die ganze Zeit der Behandlung der Vorlage eingebracht. Umso erfreulicher ist es, dass ihre Einwände bezüglich Dimensionierung der Ressourcierung, der Überprüfung der Ressourcen (Aufhebung der Deckelung und Orientierung an den Zahlen von 2017 und nicht mehr 2015, die Separation des DAZ- Unterrichts, die periodische Überprüfung des Pools, die Stärkung der Früherziehung), das Weiterbestehen der Einführungsklassen oder Kleinklassen sowie die Einwände bezüglich Privatschulzuweisung auf Primarstufe und bei der Logopädie, aber auch beispielsweise bei den Anhörungsrechten der Eltern gehört wurden und in die Vor-

lage einfließen. Diese könnte so signifikant verbessert werden. Auch zu erwähnen ist, dass die Schülerinnen und Schüler nun auch an den Privatschulen mit Logopädie und Psychomotorik unterstützt werden können.

Nichtsdestotrotz ist die SP-Fraktion nicht mit allen Punkten vollends zufrieden. Zur Rolle der Schulleitung: Diese erhält mit der vorliegenden Vorlage mehr Arbeit. Sie muss künftig entscheiden, wer Anrecht auf Förderung hat. Die Kompetenzen und Aufgaben der Schulleitungen werden ausgebaut, ohne dass sie mit ausreichenden Mitteln ausgerüstet werden. Somit fehlen auch Entlastungsmöglichkeiten. Die SP-Fraktion richtet ihr Augenmerk auf das entsprechende VAGS-Projekt und hofft, dass dieses möglichst rasch umgesetzt werden kann.

Die Fraktion spricht sich gegen eine Integration um jeden Preis aus. Integration darf kein Dogma sein. Im Zentrum soll, ja muss, das Wohl der Kinder und die Tragfähigkeit der Regelschule stehen. Diesbezüglich hat die SP-Fraktion ein Fragezeichen. Die angestrebte Stärkung des Regelunterrichts kann nur mit der entsprechenden Qualifikation und Entlohnung der Unterrichtenden erreicht werden. Dies muss im Auge behalten werden. Es gibt Situationen oder Indikationen, bei denen der Besuch einer Privatschule mit abweichendem pädagogischem Konzept dem Kind mehr bringt und die Staatskasse mittel- und langfristig erst noch entlastet, anstatt jede Massnahme an der öffentlichen Schule zuerst durchzuspielen. Hier gilt es, die richtige Balance zwischen Zuweisung zu einer Privatschule und Angeboten der öffentlichen Hand zu finden.

Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler müssen unter allen Umständen berücksichtigt werden. Die Bedenken, dass SPD-Abklärungen nicht im Interesse der Kinder, sondern der BKSD ausfallen, hat die Fraktion gehört, vertraut jedoch auf die Aussagen der Verwaltung, dass dem Punkt Beachtung geschenkt wird. Dass die BKSD den Passus auf integrative Massnahmen immer zuerst überprüft, muss sorgfältig umgesetzt werden.

Zur Elternmitsprache: Diese ist ein wichtiges Thema in der jetzigen Vorlage. Die SP-Fraktion erwartet, dass dem Wunsch nach mehr Mitsprache der Erziehungsberechtigten, beispielsweise mittels Anhörung im Vorfeld zum Fachkonvent, bei Annahme und Umsetzung der Vorlage grundsätzlich Rechnung getragen wird. Denn gleichzeitig bietet das neue Gesetz auch die Möglichkeit, das Wohl des Kindes zu schützen. Die Wunschlösung der Erziehungsberechtigten entspricht leider nicht immer der optimalen Entscheidung zum Wohl des Kindes. Im Idealfall erfolgt dieser Entscheid im Einvernehmen zwischen Fachkonvent und Erziehungsberechtigten. Das Gesetz muss aber auch Fälle regeln, in denen es zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten kommt. Sehr kontrovers wurde deshalb in der Kommission auch der Entzug der aufschiebenden Wirkung diskutiert. Allerdings besteht die Möglichkeit, diesen Entzug anzufechten. Die Stärkung des Anhörungsrechts der Eltern kann nur gelingen, wenn diese aktiv, frühzeitig und vorgängig zum Fachkonvent in den Prozess einbezogen werden. Die Verwaltung hat dies zugesichert, und sie wird beim Wort genommen werden.

Zur Rolle der Privatschulen: Es wird immer vorkommen, dass Kinder an einer Privatschule mit einem anderen pädagogischen Konzept besser aufgehoben sind als an Schulen, wo sie als Sonderschülerin oder Sonderschüler beschult werden. Die Privatschulen übernehmen eine wichtige Aufgabe und entlasten in einzelnen Situationen das staatliche System. Die Entwicklung bezüglich der Privatschulen muss bei der Umsetzung der Vorlage beobachtet werden. Es scheint auch unabdingbar, dass die öffentlichen Schulen tragfähiger werden und von den Privatschulen lernen müssen. Diese schliessen mit ihren teilweise abweichenden pädagogischen Konzepten Lücken und füllen Nischen, welche die öffentliche Schule nicht immer bedienen kann.

Dass im ganzen Kanton über alle Stufen nur gerade 17 Schülerinnen und Schüler die Indikationen für eine solche Lösung mitbringen, erstaunt denn auch. Hier ist eine Verschärfung der Zuweisungspraxis des Amtes für Volksschulen bzw. des SPD / KJP spürbar. Die in der Vorlage erwähnte Zahl von 30 Plätzen darf keinesfalls sakrosankt sein, sondern nur als Planungsgrösse für den AFP eingesetzt werden. Falls der tatsächliche Bedarf grösser ist, müssen die Plätze ohne Zögern ge-

sprochen werden.

Zu den Gemeinden: Die Problematik, dass Gemeinden einen falschen Anreiz haben könnten, den Sonderschulstatus vor der Speziellen Förderung an einer Privatschule zu indizieren, hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen. Ein direkter Zusammenhang zur aktuellen Vorlage ist nicht ersichtlich. Aber die SP-Fraktion hat wie auch einige andere Fraktionen im Landrat den Übergang der Trägerschaft der Primarschulen zum Kanton gefordert. Damit könnte diese Problematik entschärft werden.

Der ermittelte Ressourcenbedarf ist unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen pädagogisch vertretbar und verantwortbar. Diese Feststellung trifft bei einer Betrachtung über die Gesamtheit der Gemeinden zu. In Gemeinden, die sowohl separate Angebote als auch Einführungs- und Kleinklassen neben der integrativen Förderung anbieten, entsprechen die Vorgaben nicht dem tatsächlichen Bedarf. Damit keine gegenseitige Konkurrenzierung von Angeboten und ein entsprechender Qualitätsabbau riskiert wird, muss diesem Umstand in der Verordnung Rechnung getragen und es müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden. Die Rednerin hofft und erwartet, dass dies vom Regierungsrat berücksichtigt wird.

Auch wenn die SP-Fraktion sicher nicht hinter allen Punkten stehen kann, so erachtet sie es dennoch als wichtig, das Geschäft nicht weiter in der Schwebe zu lassen, sondern endlich für die erwähnte Planungssicherheit zu sorgen.

Wie in der Vorlage festgehalten, muss allerspätestens in fünf Jahren unbedingt überprüft werden, wie die Umsetzung der Vorlage hinsichtlich Ressourcen und Praktikabilität gelungen ist und wo es weiteren Handlungsbedarf braucht. Und diesem muss dann auch Rechnung getragen werden. Des Weiteren wird die SP-Fraktion ein Auge darauf haben, wie sich die Situation der Privatschulen und der Ressourcen für die Schulleitungen mit dem VAGS-Projekt ausgestaltet. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es mit der heutigen Vorlage noch dringlicher wird, der steigenden Belastung adäquat zu begegnen.

Die SP-Fraktion wird der Vorlage mit der angesprochenen Kritik zustimmen.

Anita Biedert (SVP) erklärt, das anzustrebende Ziel einer Volksschule sei, dass 95 % aller Jugendlichen einen Sek II-Abschluss haben. Ein weiteres Ziel ist, dass während elf Jahren eine gute Bildung für die Zukunft stattfindet. Alle Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Bildungsbedarf, mit Einschränkungen und diversen Interessen sollen genügend Angebote vorfinden. Die Vorlage zielt auf die Änderung des Bildungsgesetzes ab, um die Qualität der Bildung in der Speziellen Förderung und Sonderschulung sicherzustellen. Die SVP-Fraktion begrüsst die Vorlage in dieser Form grossmehrheitlich.

Wichtig erscheint der Fraktion, dass die zur Verfügung stehenden Mittel zweckmässig für die ganze Klasse eingesetzt werden. Der Regelunterricht soll gestärkt werden und nicht die individuelle Einzelförderung im Zentrum stehen. Damit ergibt sich durch die zur Verfügung stehenden Lektionen-Pools eine Kostenstabilisierung und eine Sicherung des Organisationsablaufs, damit die Schulleitungen bedarfsorientiert und rasch handeln können. Diese können ohne grosse Nachfrage beim Amt für Volksschulen, ohne Formulare und Abklärungen, handeln, was kostensparend wirkt. Diese Kosten kommen der Bildung zugute.

Die Elternrechte wurden angesprochen. Die Eltern sind für Kinder am wichtigsten, und sie sind eingebunden, man hört sie an und nimmt sie in den Prozess mit. Aber es gibt Situationen, wo Eltern dermassen blockieren können, dass die ganze Klasse an einem harmonischen und effizienten Unterricht gehindert wird. Das betroffene Kind leidet darunter. In einer solchen Situation können die Elternrechte beschnitten und ohne aufschiebende Wirkung Massnahmen angewiesen werden, mit denen die Eltern nicht einverstanden sind. Die kompromissfreudige Vorlage ist ein Teil der ganzen Bildungsstruktur. Sie sollte zum Vorteil von allen Kindern angewandt werden. Die kostenseitigen Auswirkungen, verbunden mit dem pädagogischen Gewinn, wird von der SVP-Fraktion als

optimal erachtet. Dazu gesellt sich eine gestraffte Organisationform. Diese wird begrüsst. Zur Dynamik der Zeit, der Ausbildung – die Digitalisierung und alles Weitere, was auf einem zukommt: Es steht immer noch im Raum, dass nach fünf Jahren alles überdacht und Änderungen angebracht werden können. Diese Möglichkeiten bestehen. Die SVP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter der aktuellen Vorlage.

Andrea Heger (EVP) erläutert, die auf dem Tisch liegende Vorlage habe eine lange Geschichte hinter sich. Sie begann vor über einem Jahrzehnt mit klaren Volksentscheiden zu Sonderpädagogik- und Harnos-Konkordaten. Ebenso spielte ein Entscheid gegen die freie Schulwahl eine Rolle. Nach dem Scheitern der Vorlage aus dem Jahr 2013 vor dem Landrat lag es an Regierungsrätin Gschwind, mit einer neuen Vorlage aufzuwarten. Wie der Kommissionspräsident aufzeigte, weist auch diese schon eine beachtliche Entwicklung auf. Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das Ziel, der Schule zu helfen und mit klaren Abläufen, konstanteren Lernbeziehungen und weiteren Verbesserungen ein für die Kinder verbessertes Lernumfeld und eine hohe erfolgreiche Abschlussquote zu schaffen. Die Fraktion ist erfreut, was sich bei dieser ursprünglich stark kritisierten Vorlage noch getan hat. Für einmal konnten bereits mehrere essentielle Unterschiede aufgrund der Vernehmlassungsantworten festgestellt werden. Beispielsweise ist nun das Pool-Guthaben für Einführungsklassen übertragbar als ISF-Stunden (Integrative Spezielle Förderung) bei Schulen, welche keine Einführungsklassen führen, und es gibt nun einen separaten DaZ-Stunden-Pool. Die Fraktion dankt für die offenen Ohren in der BKSD.

Ebenso hat sich im Verlaufe der langen, doch sachlichen und konstruktiven Kommissionsberatungen, bei welchen ausserordentlich viele Anspruchsgruppen angehört wurden, noch einiges getan. Das lange Herzensanliegen der Grüne/EVP-Fraktion wurde aufgenommen, dass in Bezug auf die bisherige Ungleichheit zwischen staatlichen und Privatschulen in einigen Punkten mehr Gerechtigkeit gelebt wird. As Beispiel: Die Kosten von Logopädie und Psychomotorik, aber auch die explizite Wiederaufnahme der Möglichkeit des Privatschulbesuchs auf Primarstufe und die Klärungen bei den Schulleitungsressourcen.

Dennoch: Einige wichtige Punkte wurden nicht ins Gesetz aufgenommen. Die Fraktion unterlag teilweise knapp in den Abstimmungen. Beispielsweise ist die Fraktion nach wie vor überzeugt, dass es manchmal sinnvoller und kindgerechter ist und viel Leid auf mehreren Ebenen erspart werden könnte, wenn ein Kind anstelle einer Sonderschulung direkt in eine Privatschule wechseln kann, da durch eine andere Struktur und ein anderes pädagogisches Konzept sich einige Probleme gar nicht mehr zeigen würden. Deshalb ist es nicht verständlich, weshalb eine integrierende Privatschule unter dem Begriff «separative Sonderschulung» läuft. Die Fraktion wird entsprechende Anträge unterstützen.

Der Grüne/EVP-Fraktion ist bewusst, dass nicht alle angehörten Gruppierungen vollständig zufrieden sein werden, da sie ihre Punkte nicht im Gesetz erwähnt finden. Die Rednerin verweist in diesem Zusammenhang auf die Unabhängigkeit des SPD und klare Abläufe des Eltern- und altersgerechten Schülerinnen- und Schüler-Einbezugs bei der Entscheidungsfindung, unter anderem bei den Anhörungen vor den Fachkonventen. Wie auch im Kommissionsbericht erwähnt, werden diese Punkte jedoch in der Verordnung und den ergänzenden Dokumenten aufgenommen, respektive von der Kommission nochmals unter die Lupe genommen. Auf im Kommissionsbericht festgehaltene Äusserungen wie «Eine Zuweisung an eine Privatschule, wenn diese indiziert sei, finden auch dann statt, wenn die Steuergrösse bereits erreicht ist» und weitere Aussagen soll man sich in Zukunft beziehen können, auch die Petentengruppe. Das Fazit der Grüne/EVP-Fraktion ist, dass diese Fragen geklärt werden müssen. Das Gesetz bringt einige klare Fortschritte und ist trotz einiger Unzulänglichkeiten ein Schritt in die gewünschte Richtung. Die Fraktion wird den klaren Entscheid der Kommission stützen und hofft, dass alle mitziehen, damit die Schulen möglichst bald die vorgesehenen Verbesserungen umsetzen können.

Jürg Vogt (FDP) erwähnt, es habe zehn Jahre gedauert, bis man endlich über die Änderung des Bildungsgesetzes entscheiden kann. Auch die FDP-Fraktion hat bei vielen Detailfragen überlegen und abwägen müssen, aber man befindet sich auf der Flughöhe des Bildungsgesetzes, und viele Details werden in der Verordnung geregelt werden müssen. Die FDP-Fraktion steht voll hinter der Vorlage. Es macht zuversichtlich, dass es Schulen gibt, die das Ganze bereits leben. Es kann einem praxistauglichen Gesetz zugestimmt werden. Die Fraktion hofft, dass bald entschieden werden kann – zugunsten der Planungssicherheit und dem Wohl der Kinder. Das ist das oberste Ziel. Das wird mit dem Gesetz erreicht. Der Redner hofft auf eine gute erste Lesung. Die Fraktion wird nicht gross auf Änderungsanträge eingehen. Die Beratung in der Kommission dauerten lange, und der Kommissionsbericht ist ausführlich.

Wie die Ausführungen zeigen, so **Patricia Bräutigam** (CVP), handelt es sich um eine grosse und schwierige Vorlage. Die Vorstellungen darüber, wie diese ausgestaltet werden soll, gingen bei den verschiedenen Interessensgruppen und Betroffenen weit auseinander. Umso erfreulicher ist es, dass die Vorlage heute nun endlich dem Landrat vorliegt. Es handelt sich um einen ausgewogenen Kompromiss, der auf dem Volksentscheid beruht, dass das Bildungswesen integrativ ausgerichtet werden soll. Das Wohl der Kinder steht dabei immer im Zentrum.

Die Rednerin kommt zu einigen Punkten, die für ihre Fraktion besonders für diese Vorlage sprechen: Die Lektionen-Pools und, dass der Entscheid über die spezielle Förderung meistens direkt bei den Schulleitungen liegt, ist sehr sinnvoll. Damit kann schneller gehandelt und somit den betroffenen Kindern schneller geholfen werden. Dass die Ressourcierung der Schulleitungen mit dem VAGS-Projekt angegangen wurde, ist mit Blick auf die Aufgabenerweiterung für die Schulleitungen die Voraussetzung für die Änderung. Deshalb begrüsst die Fraktion das sehr.

Mit dem Einrichten eines eigenen DaZ-Lektionen-Pools wird auch dem Anliegen der Fraktion entsprochen, dass die unterschiedlichen Gegebenheiten der Gemeinden stärker berücksichtigt werden.

Auch wenn in dieser Vorlage der Grundsatz «Integration vor Separation» gilt, sind Privatschulzuweisungen bei einem indizierten Bedarf nach wie vor möglich, dies sowohl auf Primar- wie auch auf Sekundarstufe. Auch das erachtet die Fraktion als richtig, weil es Kinder gibt, für die eine Privatschule das einzig richtige ist und man somit auch ihren Bedürfnissen entsprechen kann.

Auch dass mit dieser Vorlage zukünftig alle Kinder – unabhängig davon, ob sie eine öffentliche oder private Schule besuchen – unentgeltlich Zugang zur Logopädie und Psychomotorik-Therapie erhalten, ist eine wichtige Änderung. Denn damit können Probleme im späteren Verlauf des Lebens der Betroffenen verhindert werden.

Kritisch steht die Fraktion dem Punkt gegenüber, dass der Lektionen-Pool mit Schülerzahlen des Jahres 2017 berechnet wurde und damit nicht aktuell ist. Eine Überprüfung wäre erst nach fünf Jahren geplant. In gewissen Gemeinden sind die Schülerzahlen aber schon in den letzten drei Jahren stark gestiegen, beispielsweise in Ettingen um 12 %. Darum wird der Regierungsrat gebeten, die Zahlen jetzt noch in der Verordnung anzupassen, so dass die Schülerzahlen aktueller sind und nicht erst in fünf Jahren angepasst werden. Bis auf den letzten Punkt steht die CVP/glp-Fraktion klar hinter der Vorlage. Dem Anspruch, den Regelunterricht zu stärken und das Angebot der Speziellen Förderung wirksam einzusetzen, wird sie gerecht. Sie baut auf die Integration und das Wohl des Kindes steht immer im Mittelpunkt. Entsprechend stimmt die Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

Caroline Mall (SVP) dankt der BKSD für die Ausarbeitung der Sonderpädagogikvorlage. Die Ursprünge liegen zehn Jahre zurück: Die Vorlage aus dem Jahr 2013 des damaligen Regierungsrats Wüthrich ging ohne klaren Auftrag zurück an den Absender. Die damalige Vorlage enthielt folgendes Ziel: «Die zur Verfügung stehenden Mittel optimal beziehungsweise wirtschaftlich und wirksam zugunsten der Schülerinnen und Schüler einzusetzen und die Steuerung der speziellen Förderung

und der Sonderschulung auf der Grundlage klar definierter, nachvollziehbarer und transparenter Kriterien zu gewährleisten». Dies ist eigentlich ein fantastisches Ziel. Ein Killerargument der Vorlage war, dass den Regelschülerinnen und -schülern zu wenig Rechnung getragen wurde bei der integrativen Schulung. Ziele zu setzen und das Gesetz entsprechend anzupassen, ist mit Sicherheit kein leichtes Unterfangen, deshalb klaffen die eigentlichen Ziele und das Gesetz oft auseinander. Heute, sieben Jahre später, liegt eine neue Vorlage vor, die auch die Rednerin im Grossen und Ganzen als einen guten, gangbaren Weg erachtet. Die geschuldete Planungssicherheit für die Schulen ist damit gegeben. Diese Vorlage enthält auch sechs wunderschöne Ziele – für diejenigen, die Bildung nicht als so wichtig erachten, erwähnt die Rednerin diese kurz – denn Bildung ist wichtig und der einzige Rohstoff dieses Landes: «Die Mittel zweckmässig für die Unterstützung der ganzen Klasse und nicht nur für individuelle Einzelförderung einsetzen.» Das Ziel entspricht der Vorlage 2013. «Starke Lernbeziehungen fördern mit weniger Lehr- und Fachpersonen». Dazu stellt sich der Rednerin bereits eine Frage: Es gibt eine grosse Anzahl an Schülerinnen und Schülern, die sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen müssen. Man gibt sich Mühe, die Angebote entsprechend individuell auf die Schülerinnen und Schüler auszurichten. Wie soll dies mit weniger Personal möglich sein? Sieben Schüler von insgesamt 24 haben DaZ, zwei ADHS und drei Lernschwierigkeiten. Das entspricht der Hälfte der Klasse. Möglicherweise ist dies mit weniger Lehr- und Fachpersonal machbar. Der Lektionen-Pool wurde bereits erwähnt. Die Kosten sollen stabilisiert werden. Der Vorteil ist, dass die Schulleitungen die Kompetenz erhalten, gewisse Dinge schneller regeln zu können. Die Ziele sind sympathisch, aber die Rednerin wird sich dennoch erlauben, drei Anträge zu stellen, die in der Kommission knapp unterlegen sind.

Der Landrat soll das Volk repräsentieren. Er tut dies im Grossen und Ganzen gut. Hier geht es um eine Vorlage, die für die Zukunft enorm wichtig ist. Es geht um eine grosse Mehrheit, welche diese Massnahmen in Anspruch nehmen muss. Jedoch geht es auch um eine Minderheit, die seit Jahren nicht wirklich ernst genommen wird – auch wenn dies von weiteren Rednern widerlegt werden wird. Tatsache ist, dass es Schülerinnen und Schüler gibt, die nicht in das pädagogische Volksschulmodell passen. Erfahrungen zeigen, dass gewisse Kinder während zwei bis drei Jahren einen Fahrplan durchlaufen, über dessen Dauer die Schulleitung selber bestimmen kann, und diese Minderheit soll geschützt werden. Die Rednerin will weg vom Denken «Die Volksschule hat das beste Angebot; wir brauchen die Privatschule nicht».

Ebenso will die Rednerin von der sakrosankten Zahl von 30 Privatschulplätzen in der Verordnung wegkommen. Diese Zahl hat Auswirkungen, denn der SPD kann nicht mehr frei entscheiden. Die Rednerin hat dafür Verständnis: Das Budget muss eingehalten werden, wenn dies der Chef sagt, selbst wenn es bessere Ideen gäbe.

Die Vorlage als solche ist sehr gut. Aber die Rednerin bittet darum, die Minderheit zu unterstützen. Man soll sich nicht so schwertun, wenn die Privatschulen den besseren Weg darstellen, notabene zu gleichen oder sogar geringeren Kosten. Damit wird etwas Gutes getan, auch für den Klassenverbund als solches – der Lehrer wäre manchmal froh, ein Kind ginge in eine Privatschule. Die Rednerin ist nicht so sicher, ob der Landrat den Volkswillen tatsächlich vertritt, wenn dies nicht in die Gesetzesvorlage aufgenommen wird.

Die Rednerin wird zu § 44 einen Antrag stellen. Im heutigen Bildungsgesetz heisst es, es gebe Kleinklassen auf Niveau A und E. Jetzt soll es diese nur noch auf Niveau A geben. Das Argument war, dass es auf Niveau E heute überhaupt keine Kleinklassen gibt. Das mag zutreffen. Aber es sollte kein Gefäss abgeschafft werden, das allenfalls wieder einmal in Anspruch genommen werden muss. Es dauert lange, bis ein Gesetz revidiert und angepasst wird.

Der zweite Antrag zu § 46 geht darum, dass nicht im Gesetz stehen soll, dass die Volksschule den Vorrang bei der speziellen Förderung hat. Es soll Spielraum geben. Das Gleiche gilt für § 49. Auch wenn es sich bei den Betroffenen um eine Minderheit handelt, haben diese schwere Nächte und

Monate und schwere Auseinandersetzungen hinter sich – und das ist kein schönes Gefühl. Die Rednerin hofft, dafür eine Mehrheit zu finden.

Anita Biedert (SVP) sagt zur Elternpetition, dass die Gedanken in die Vorlage eingeflossen seien. Die Anhörung wurde in einem vertretbaren Rahmen sorgsam verwertet.

Zum Kontingent von 30 Plätzen in den Privatschulen: Dieses wurde bis anhin nie ausgeschöpft. Die Zahl erscheint als genügend. Die Spezielle Förderung an den Volksschulen geniesst höchstes Ansehen. So nimmt die Rednerin dies wahr. Für jedes Kind werden individuelle Lösungen gesucht, angepasst, gefunden und gutgeschrieben. Zur Lehrerausbildung: Die Pädagogische Hochschule ist bestrebt, einen Ausbildungsgang zu bieten, der dem Kanton beziehungsweise dem Land höchst qualifizierte Lehrpersonen zur Verfügung stellt. Die Mehrheit der Lehrerkolleginnen und -kollegen der Rednerin erfüllt ihren Berufsauftrag mit bestem Gewissen und höchstem Engagement, auch im Bereich Spezielle Förderung.

Zur Sondierung: Man darf das soziale Umfeld nicht unterschätzen. Die Kinder werden in einer Gemeinde gross, sind in einem Verein, werden durch ihr Umfeld getragen. Es ist nicht so einfach, die Kinder in eine Privatschule zu schicken, weil sie aus dem Umfeld gerissen werden.

Zum SPD: Die Rednerin wehrt sich dagegen, dass der SPD nicht unabhängig ist. Es gibt Fachleute mit einem Berufsethos. Die machen das nach bestem Wissen und Gewissen. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeiten, auf privatem Weg noch andere Abklärungsstellen aufzusuchen. Alle werden gleichbehandelt, und die Gleichheit ist eine gute Voraussetzung für die optimale Handhabung der Speziellen Förderung.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) bedankt sich bei der BKSD für die grosse Mammutarbeit. Die Vorlage wurde wesentlich verbessert, obgleich noch einige Punkte verbesserungswürdig wären.

Mehrmals wurde die Überprüfung der Datenlage zum Lektionen-Pool erwähnt. Dieser basiert auf Zahlen von 2017. Die Rednerin legt Regierungsrätin Gschwind ans Herz, aktuellere Zahlen zu verwenden, von 2018 oder noch besser, von 2019. Damit würde die Zeitspanne bis zur nächsten ordentlichen Überprüfung verkürzt. Sonst sind es acht Jahre, und das ist als Datenbasis zu lange. Damit würde man sich dem fünfjährigen Überprüfungsintervall ein wenig annähern.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, vor zehn Jahren trat der Kanton Basel-Landschaft dem Sonderpädagogikkonkordat bei. Die Bevölkerung stimmte dem Beitritt mit über 60 % zu. Der Vorgänger der Rednerin legte kurz darauf eine Vorlage mit Änderungen zum Bildungsgesetz vor, die 2014 ohne konkreten Auftrag an den Regierungsrat zurückgewiesen wurde. Die Rednerin hat nach ihrem Amtsantritt alle Protokolle gesichtet und eruiert, welches die Bedürfnisse sind. Es wurden viele Zahlen gewälzt, um die Pools genau zu berechnen. Das Ergebnis floss in die Landratsvorlage ein. Ebenso konnten die zahlreichen Forderungen aus der Vernehmlassung aufgenommen werden. Heute liegt eine Vorlage vor, die Zustimmung findet, was die Rednerin freut.

An der Zuweisungspraxis der Privatschulen ändert sich mit dieser Vorlage nichts. Mit dem Beitritt zum Sonderpädagogikkonkordat war die Forderung verbunden, integrativ in der Regelschule zu fördern und nicht mehr separativ. Deshalb gingen die Zuweisungen an Privatschulen seit 2010 zurück. Die Entwicklung war gewollt und entstand nicht aufgrund der Vorlage. Gibt es eine Indikation für eine Spezielle Förderung an einer Privatschule, wird das heute bereits getan und durch den Kanton finanziert.

Die Schule lebt die Integration von Kindern mit speziellem Förderungsbedarf seit mehreren Jahren. Die Kinder werden, wenn möglich, in den Regelklassen beschult. Es werden deutlich weniger Kinder in Sonderschulen separiert als noch vor zehn Jahren. Dies ist aus der Vorlage ersichtlich. Im Gegensatz zu vielen anderen Kantonen wurden Einführungs- und Kleinklassen beibehalten und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Damit will man auch weiterfahren. Die Integration gehört für

die Schulen zum Alltag, ist jedoch aufwändig und herausfordernd für die Lehrkräfte. Die Integration ist nicht für alle Schülerinnen und Schüler geeignet. Ist das nicht so, werden andere Lösungen getroffen, dies zum Wohl des Kindes.

Mit der Änderung des Bildungsgesetzes will man erstens weniger abklären als bisher. Es ist normal, dass sich Kinder unterschiedlich schnell entwickeln. Nicht jeder von der Norm abweichende Entwicklungsschritt soll oder muss sofort abgeklärt und behoben werden. Das führt oft auch zu negativen Auswirkungen für die Kinder, zum Beispiel zu Ausgrenzung oder auch Mobbing. Kinder fühlen sich schlecht, wenn sie abgeklärt werden und finden, sie seien krank oder etwas Besonderes. Den unterschiedlichen Begabungen und Entwicklungsschritten soll mehr Rechnung getragen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich in den normalen Klassen gefördert werden, in einem unterschiedlichen Tempo und mit unterschiedlichen Lernschritten. Das soll auch in Zukunft so sein. Dem Abklärungswahn soll mit dieser Vorlage ein Riegel geschoben werden. Die Angebote der Speziellen Förderung sollen nur genutzt werden, wenn die Möglichkeiten des Klassenunterrichts nicht mehr ausreichen. Abklärungen sollen nur stattfinden, wenn ein Eingriff in die Schulkarriere stattfinden soll, zum Beispiel durch eine Befreiung von Lernzielen oder eine Zuweisung in eine Kleinklasse oder eine Sonderschulung.

Zweitens: Weniger Abklärungen bedeuten weniger Einzellektionen für heilpädagogisches Personal. Das heisst, dass weniger Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Schulzimmer ein- und ausgehen und kein ständiges Hin und Her mehr stattfindet. Das heisst aber nicht, dass heilpädagogisches Personal eingespart werden soll. Die wichtige Arbeit der Heil- und Sozialpädagogen soll der ganzen Klasse zugutekommen.

Drittens: Es soll mehr Gestaltungsspielraum für die Schulen geben. Statt schwankender Pensen aufgrund vieler Einzellektionen soll es einen Pool für die Spezielle Förderung und einen für DaZ geben. Die Schulleitungen können so die Mittel flexibel einsetzen. Das ist gut für die Schulleitungen, die besser planen können und weniger administrativen Aufwand haben. Gut ist dies auch für die betroffenen Mitarbeitenden, da sie eine Sicherheit betreffend ihres Pensums haben. Auch für die Schülerinnen und Schüler ist es gut, da sie stärkere Lernbeziehungen aufbauen können, mit einem Heil- oder Sozialpädagogen, der fest einer Klasse zugeteilt ist. Gut ist es auch für die Teambildung in den Schulen.

Viertens: Die Pools sollen alle fünf Jahre überprüft werden. Die neuesten Zahlen wurden in die Vorlage eingearbeitet, diejenigen aus dem Jahr 2017. Der Pool soll 2022 angepasst werden, fünf Jahre nach der letzten Erhebung. Beim Pool handelt es sich um eine Richtgrösse. Der soll nicht ausgeschöpft werden, bildet aber auch nicht das oberste Dach. Benötigt eine Schulleitung mehr Lektionen für Spezielle Förderung, entscheidet der Schulträger darüber. In den Primarschulen stellt die Schulleitung einen Antrag an den Gemeinderat, der den Antrag vom Amt für Volksschulen prüfen lässt, sollte er unsicher sein. Schliesslich entscheidet jedoch der Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung abschliessend über das Budget der Schule. Eine Sekundarschule stellt den Antrag ans Amt für Volksschulen, der wird geprüft und das Amt für Volksschulen entscheidet. Diese Regelung ist klar und transparent, gemäss dem Grundsatz: Wer zahlt, befiehlt. Es ist kein Nachteil für Primarschulen; diese sollen sich an ihre Schulträger wenden, wenn sie mehr Lektionen brauchen. Die Rednerin ist überzeugt, dass auch die Gemeinden dies gut prüfen werden. Bei der Speziellen Förderung handelt es sich um eine komplexe Materie. Die Rednerin bedankt sich bei der BKSK. Es wurde intensiv diskutiert, und die Kommission hat einige wichtige Änderungen eingebracht, die nun aufgenommen wurden.

Die Rednerin freut sich, Planungssicherheit zu schaffen, Bürokratie abzubauen und einen Schritt zurück zur Normalität zu machen, indem weniger abgeklärt wird.

Ursula Wyss Thanei (SP) äussert sich im Rahmen der Eintretensdebatte und schliesst sich dem Dank an die BKSD an. Sie konnte die Vorlage in verschiedenen Stadien begleiten und dabei fest-

stellen, dass viele Anliegen der involvierten Kreise aufgenommen wurden. Sie freut sich sehr, dass das Wohl des Kindes im Zentrum steht. Leider ist dieses Bekenntnis in der Vorlage nur einmal zu lesen, dies als kritische Anmerkung. Eine weitere kritische Bemerkung möchte Ursula Wyss Thanei zum Pool anbringen. Dass dieser in der Verordnung und daher durch die Regierung geregelt werden soll, ist klar. Für ein Festschreiben im Bildungsgesetz und damit für den Landrat reicht die Flughöhe des Themas nicht. Dennoch ist es ihr ein Anliegen, dass jedes Kind, welches im DaZ-Bereich gefördert werden muss, mindestens in den Genuss einer Lektion pro Woche kommen wird, sei dies in einer Gruppe oder im Einzelunterricht. In kleinen Gemeinden, konkret in 30 % der Baselbieter Gemeinden, werden jeweils weniger als fünf Kinder im Bereich DaZ gefördert. Dort ist eine Gruppenbildung nicht immer möglich. In solchen Fällen ist eine Förderung mit 0,7 Lektionen pro Kind (31,5 Minuten), wie dies die Vorlage vorsieht, nicht sinnvoll umsetzbar. Welche Lösung sieht die Regierung hier vor? Das Anliegen ist der Rednerin wichtig, sie weiss aber auch, dass eine Regelung auf Ebene Bildungsgesetz nicht richtig wäre. Das Problem soll auf Verordnungsebene sinnvoll gelöst werden.

://: Eintreten auf die Vorlage 2019/139 ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress

Keine Wortbegehren

I.

§ 3 Abs. 5 und 6

Keine Wortbegehren

§ 5a Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 5b

Keine Wortbegehren

§ 6 Abs. 2

Keine Wortbegehren

§ 9 Abs. 1^{bis}, 3 und 4

Keine Wortbegehren

§ 14 Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 16 Abs. 2 und 2^{ter}

Keine Wortbegehren

§ 25 Abs. 2 und 3

Keine Wortbegehren

§ 28 Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 43 Abs. 1

Keine Wortbegehren

§ 44 Abs. 1

Caroline Mall (SVP) möchte am Status quo festhalten, also den Absatz 1b wie folgt ergänzen:

*§ 44 Abs. 1b:
 die Kleinklassen ab der 2. Primarschulklasse sowie auf den Anforderungsniveaus A und E der Sekundarschule, sofern die Angebote gemäss Bst. a nicht ausreichen;*

Das Niveau E ist im neuen Gesetzentwurf nicht mehr enthalten mit der Begründung, Kleinklassen auf dem E-Niveau seien nicht notwendig. Caroline Mall warnt davor, Gefässe abzubauen, wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise wieder gebraucht werden.

Ernst Schürch (SP) ist gegen die Änderung. Per se schliessen sich die beiden Definitionen gegenseitig aus. In einer Kleinklasse des Niveaus A bestehen individuelle Lernziele, während an den Niveaus E und P immer die Regelziele massgebend sind. Wer die Regelziele nicht erfüllen kann, wird anderweitig individuell unterstützt. Es kann beispielsweise ein Förderunterricht für den einzelnen Schüler oder die einzelne Schülerin oder es können individuelle Schulungsformen ohne individuelle Lernziele gesprochen werden. Verlangt das Verhalten nach einer besonderen Förderung, kann der Einsatz eines Sozialpädagogen oder einer Sozialpädagogin bewilligt werden. Diese Möglichkeiten liegen in der Hand der Schulleitung. Eine Kleinklasse bedeutet individuelle Lernziele, was am Niveau E mit seinen Regelzielen nicht möglich ist.

Seit 32 Jahren ist Ernst Schürch persönlich von den Diskussionen um die verschiedenen Niveaus der Sekundarschule betroffen. Es wird immer wieder der Eindruck erweckt, ein Schulbesuch im Niveau A wäre sehr schlimm. Dem ist nicht so. Auch der Leistungszug A hat seine Berechtigung und er erfüllt seinen Auftrag. Auch Schülerinnen und Schüler des Niveaus A erreichen etwas in ihrem Leben.

Pascal Ryf (CVP) informiert, dass die von Caroline Mall aufgeworfene Frage in der Kommission sehr intensiv beraten worden sei. Er wollte im bereits sehr umfangreichen Kommissionsbericht nicht im Detail auf dieses Thema eingehen. Angesichts des vorliegenden Antrags kommt er aber nicht um ein Votum herum. Im jetzigen Bildungsgesetz ist festgehalten, dass auch im Niveau E der Sekundarschule eine Kleinklasse gegründet werden könnte. Auf der Homepage des Kantons zu den Kleinklassen hingegen ist schon heute nur vom Niveau A die Rede. Eine Kleinklasse ist ein Angebot der Speziellen Förderung für lern- und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler. Seitens Verwaltung wurde klar aufgezeigt, dass eine «kann»-Formulierung sehr schnell zu vielen Rechtsfällen führen könnte. Im Kanton Basel-Landschaft wurden mehrere Fälle bis ans Bundesgericht gezogen, alle wurden zugunsten der BKSD entschieden. Die Idee ist nicht, auf den Niveaus E und P reduzierte individuelle Lernziele einzuführen, diese sind für Kleinklassen vorgesehen. Individuelle Lernziele würden zu juristischen Problemen beim Übertritt führen. Der Eintritt in eine berufliche Grundausbildung bedingt einen Lehrvertrag, mit individuellen Lernzielen werden jedoch keine

spezifischen schulischen Leistungen gemessen. Aus dem Niveau E ist bei einem bestimmten Notendurchschnitt ein Übertritt ans Gymnasium möglich, dem jedoch würden individuelle Lernziele widersprechen.

Für verhaltensauffällige und renitente Schülerinnen und Schüler sind Kleinklassen nicht vorgesehen. Sie sollen kein Auffangbecken für diese Schülerinnen und Schüler sein, sondern denjenigen Kindern offenstehen, die eine spezielle Unterstützung brauchen. Seitens Kommission wurde die Idee unterstützt, eine Time In-Lösung für renitente Schülerinnen und Schüler zu suchen. Angesprochen wurden auch Kinder mit Autismusspektrumsstörungen. Hier wurde die Idee geäußert, diese in Kleinklassen zu unterrichten. Solche Kinder erhalten aber eine Sonderschulunterstützung, was auch mit dem neuen Bildungsgesetz in den Niveaus A, E und P möglich wäre. Aus den genannten Gründen lehnte die BSKS Caroline Malls Antrag ab. Pascal Ryf bittet seine Kolleginnen und Kollegen auch als Einzelsprecher darum, den Antrag abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) dankt für die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. Nun laufe eine klassische Kommissionsdebatte, was nicht die Absicht der Rednerin gewesen sei. Auf zwei Dinge soll noch einmal hingewiesen werden. Erstens ist es nicht zwingend so, dass in einer Kleinklasse auf Niveau E – Niveau P steht schon gar nicht mehr zur Debatte – individuelle Lernziele bestehen. Die dementsprechende Aussage von Pascal Ryf ist nicht richtig, das muss unmissverständlich gesagt werden. Das würde tatsächlich nicht funktionieren. Die Votantin will aus folgendem Grund am jetzigen Bildungsgesetz festhalten: Niemand weiss, wie es mit der Sonderpädagogik weitergeht. Man hat jetzt eine hervorragende Vorlage, welche mit ein paar schönheitschirurgischen Eingriffen noch verbessert werden kann. Aber ein bestehendes Gefäss abzubauen, bevor man weiss, ob man es irgendwann vielleicht noch brauchen kann, ist nicht richtig. Basel-Stadt hat die Kleinklassen und Einführungsklassen abgeschafft und will sie jetzt wieder einführen. Es schadet nicht, die Möglichkeit von Kleinklasse auf Niveau E zu erhalten. Wenn sie nicht gebraucht werden, umso besser.

Anita Biedert (SVP) schliesst sich den Voten von Pascal Ryf und Ernst Schürch an und hebt hervor, dass die Attraktivität des Niveaus A gesteigert werden müsse. Das ist ganz wichtig und ist schon lange ein Thema. Es ist eine gute Schule, wobei sie auf anderen Qualitäten aufbaut, als die anderen Niveaus. Wenn man diese Vorzüge aufzuzeigen kann – und aus praktischer Erfahrung kann die Rednerin bestätigen, dass einem das mit ein wenig Aufwand und Überredungskünsten gelingen kann – dann ist es ein grosser Gewinn. Wenn man die Möglichkeit der Kleinklassen auf Niveau E aufrechterhält, dann besteht die Gefahr, dass viele Jugendliche und Erziehungsberechtigte diese Option wählen, weil sie ein höheres Niveau als die Stufe A wollen. Und das, obwohl die höhere Stufe eine Überforderung bedeutet. Dann geht die Rechnung nicht mehr auf, weil auch die Anschlusslösungen angepasst werden müssen. Zudem kann es soweit kommen, dass der Vorwurf der Diskriminierung kommt und dementsprechend auch Kleinklassen auf Gymstufe gefordert werden. Man muss aufpassen, dass es nicht ausufert. Die Votantin ist dezidiert dagegen, auch gegen eine Kann-Formulierung. Auf Grundlage von Vermutungen muss kein Gefäss erhalten bleiben, es kann falsche Begehrlichkeiten auslösen. Es ist kein gutes Zeichen, vor allem auch für die Stärkung das Niveau A.

Pascal Ryf (CVP) repliziert auf Caroline Mall und stellt klar, dass man in Kleinklassen nicht zwingend Individuelle Lernziele haben muss, aber man muss zwingend die Möglichkeit anbieten können. Es gibt Kinder auf in Kleinklassen ohne individuelle Lernziele, aber es muss jederzeit angeboten werden können. Zudem dankt der Redner Caroline Mall, dass sie ihre Anträge vorgängig der Kommission angekündigt hat und selbstverständlich steht es allen offen, weitere Anträge zu stellen. Trotzdem sei darum gebeten, dass nach über 400 Tagen Kommissionsberatung im Landrat nicht auch noch eine Kommissionsdebatte stattfindet.

Jürg Vogt (FDP) weist darauf hin, dass exakt diese Frage in der Kommission ausgiebig behandelt worden sei. Das ganze System mit all seinen Abkürzungen ist sehr komplex und wenn man das alles nicht aus beruflichen Gründen kennt, ist es sehr aufwändig, darüber zu beraten. Der Redner selbst bezeichnet sich als nicht so bildungsnah und auch im Landrat sind nicht alle Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb sollte man in diesem Fall den qualifizierten Fachpersonen, die auch Praxiserfahrung haben – wie Ernst Schürch oder Anita Biedert – vertrauen. Ganz grundsätzlich ist es sicher richtig, die Qualität des Niveau A zu erhalten und zu fördern. Während der Kommissionsberatung konnte man erfahren, dass Kleinklassen auf Niveau E nicht das richtige sind.

Ursula Wyss Thanei (SP) findet einen anderen Ansatz wichtig: Wenn man Kinder auf das Niveau A, E oder P einteilt, dann sind die Leistung sowie das Potential massgebend. Es gibt durchaus Schülerinnen und Schüler, welche das Niveau E wegen der Leistung nicht bestehen könnten, z. B. wegen Legasthenie – trotzdem würden sie eigentlich dahin gehören. Es ist schade, dass man die Möglichkeit der individuellen Leistungsziele in ganz speziellen Fällen nicht anwenden kann. Die Rednerin wird für den Antrag von Caroline Mall stimmen, weil sie es wichtig findet, dass ein Kind das Niveau E besuchen kann, wenn es das Potential hat. Jedes der drei Niveaus hat seine Berechtigung und macht gute Arbeit, aber nicht jedes Niveau ist für jedes Kind geeignet.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) betont, dass es bereits heute die entsprechenden Gefässe gebe, damit Kinder mit speziellem Bedarf aufgrund von Lernschwächen, Legasthenie, Dyskalkulie oder ähnlichem, gemäss ihrem Potential das Niveau E besuchen können. Genau dafür gibt es die ISF-Lektionen, wie Ernst Schürch ganz zu Beginn erwähnt hat. Wegen einer Schwäche, wegen eines bestimmten Förderbedarfs muss man nicht eine Kleinklasse besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler werden im normalen Unterricht mit ISF-Lektionen unterstützt. Dafür braucht es keine Kleinklassen auf Niveau E. Caroline Mall bezieht sich auf das alte Bildungsgesetz aus dem Jahr 2002, in dem steht, dass man Kleinklassen auf Niveau E führen könnte. 2010 ist der Kanton Basel-Landschaft dem Sonderpädagogik Konkordat beigetreten und seither wurden ganz viele Förderinstrumente eingeführt, unter anderem die ISF-Lektionen. Wie bereits mehrfach von verschiedenen Personen erwähnt, macht es aufgrund dessen gar keinen Sinn mehr, Kleinklassen zu machen. Kleinklassen sind separative, spezielle Förderangebote, bei denen die Schülerinnen und Schüler mit Lernbeeinträchtigung individuelle und reduzierte Lernziele haben. Wenn ein Kind in eine Kleinklasse zugeteilt werden soll, braucht es eine Indikation. Das erfordert eine Abklärung, was wiederum einen Eingriff in die Schulkarriere bedeutet. Es darf nicht sein, dass ein Kind das Niveau E mit reduzierten Lernzielen abschliesst. Das ergibt von System her gar keinen Sinn. Wenn Schülerinnen und Schüler andere Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten haben, dann muss man andere Lösungen finden. Wie in der Kommission ausführlich besprochen wurde, gibt es teilweise heute schon an den Sekundarschulen in solchen Fällen zusätzliche Lösungen wie Time-out oder Time-in, bei welchen das Kind für eine bestimmte Zeit aus der Klasse genommen und danach wieder integriert wird. Die BKSD ist bereits jetzt daran, mit den Schulleitungen Lösungen auszuarbeiten, welche für alle Sekundarschulen gelten sollen. Das muss nicht im Bildungsgesetz geregelt werden, sondern es wird in der Verordnung der Sekundarschule geregelt. Basierend auf diesen Erklärungen bittet die Rednerin die Landratsmitglieder darum, den Antrag abzulehnen.

://: Der Änderungsantrag wird mit 58 zu 22 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 44 Abs. 2

Keine Wortbegehren

§ 45 Abs. 1, 2, 3, 3^{bis}, 3^{ter}, 4, 4^{bis}

Keine Wortbegehren

§ 46 Abs. 1

Caroline Mall (SVP) beantragt, dass der zweite Satz gestrichen wird:

§ 46 Abs. 1

Die Bildungs-Kultur und Sportkommission kann ein Angebot der Speziellen Förderung einer Privatschule oder weiteren Leistungserbringenden im Bildungsbereich übertragen. ~~Vorrang haben die Massnahmen der öffentlichen Schulen des Kantons und der Einwohnergemeinden.~~

Dies widerspricht dem Sonderpädagogik-Konkordat Art. 2 lit. c und ist der Grund, weshalb gewisse Stellen nicht unabhängig reagieren können. In Art. 2 des Sonderpädagogik-Konkordats ist festgehalten: «Integrative Massnahmen sind separativen vorzuziehen.» Es heisst absichtlich nirgends, wo sie Vorrang haben. Deshalb ist der Zusatz unnötig und soll gestrichen werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass auch dieser Punkt in der Kommission intensiv diskutiert worden sei. Der Aussage von Caroline Mall ist entgegengesetzt: Das Ziel des Sonderpädagogik-Konkordats ist der Grundsatz, zu integrieren, und nicht zu separieren. Diesen Satz braucht es im Bildungsgesetz. Er ist auch in der Praxis abgestützt und ebenfalls vom Bundesgericht bestätigt. In der Kommissionsdebatte haben die Juristinnen und Juristen der BKSD dargelegt, weshalb es den Satz braucht. Die Regierungsrätin bittet die Landratsmitglieder, den Antrag abzulehnen.

Caroline Mall (SVP) meint, dass bei der Beantwortung ihres Antrags kein wirklich stichhaltiges Argument gefunden worden sei, weshalb dieser Satz drinbleiben soll. Diese Satz sagt einzig und allein, und zwar ganz explizit, dass integrative Schulförderungen an den Privatschulen ausgeklammert werden. Man kann diesen Zusatz geradesogut weglassen. So wie Ursula Wyss es gesagt hat, und so wie es wohl alle 90 Landratsmitglieder auch denken: Es ist zum Wohle des Kindes! Ob integrativ an der Volksschule oder ob integrativ an einer Privatschule unterrichtet wird, darf nicht mit einem Satz unterbunden werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hebt hervor, dass mit dem Vorrang nichts ausgeklammert werde. Man sagt nur, ob ein Kind zuerst an einer öffentlichen Schule integrativ gefördert werden kann oder nicht. Und das wird ausdrücklich so im Sonderpädagogik-Konkordat vorgegeben. Der Satz ist essentiell. Es wird mit dem Satz nichts verhindert oder verändert. Aber es ist wichtig, dass es so im Bildungsgesetz steht.

Anita Biedert (SVP) bittet darum, den Satz aus rechtlicher Sicht nicht zu streichen. Bei einer Streichung ist zu befürchten, dass Begehrlichkeiten geweckt werden und es zu strapazierenden Diskussionen im Schulalltag kommt.

://: Der Änderungsantrag wird mit 60 zu 21 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

§ 46 Abs. 2, 4 und 5

Keine Wortbegehren

§ 47 Abs. 1 und 2

Keine Wortbegehren

§ 48 Abs. 1 und 1^{bis}

Keine Wortbegehren

§ 49 Abs. 1, 1^{bis}, 1^{ter}, 2, 2^{bis}

Keine Wortbegehren

§ 49 Abs. 2^{ter}

Caroline Mall (SVP) findet es auch an diesem Absatz sinnvoll, um – wie im Sonderpädagogik-Konkordat gefordert – die Integration vor der Separation zu unterstützen, folgenden Zusatz einzufügen:

§ 49 Abs. 2^{ter}

Kann eine Integrative Sonderschulung gemäss Paragraph 5a in der öffentlichen Schule nicht weitergeführt werden, beantragt die Schulleitung bei der Bildungs-Kultur und Sportdirektion den Abbruch. Diese entscheidet nach Anhörung der Erziehungsberechtigten über den Abbruch und die Anschlusslösung oder die Weiterführung. Sie berücksichtigt eine mögliche integrative Sonderschulung an einer Privatschule oder bei einem anderen Leistungserbringenden, wenn damit eine separate Sonderschulung vermeidbar ist.

Ernst Schürch (SP) spricht sich gegen den Antrag aus. Dies aus dem einfachen Grund, weil es eine solche Privatschule, welche die integrative Sonderschulung anbietet, gar nicht gebe. Weder im Kanton, noch in der Region. Es ist auch überhaupt nicht damit zu rechnen, dass bei einer Annahme dieses Zusatzes irgendeine Schule sich auf den Weg machen würde, um diese integrative Sonderschulung anzubieten. Es braucht diesen zusätzlichen Satz nicht.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) stimmt dem Vorredner zu. Es gibt im Kanton keine Privatschule, welche die Anerkennung als Sonderschule gemäss IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) hat. Es gibt keine Privatschule, welche Sonderschüler so unterrichten kann, wie zum Beispiel ein Heilpädagogisches Zentrum, das TSM oder der Sonnenhof das kann. Man muss hier aufpassen, dass man die Dinge beim Förderungsbedarf nicht vermischt. Eine Privatschule kann einen Bedarf unterrichten, wenn es individuelle, spezielle Förderung braucht. Aber eine Sonderschulung ist ganz etwas anderes, das darf nicht vermischt werden. Wenn ein Kind eine Behinderung und dementsprechend einen Bedarf für Sonderschulung hat, dann will man zuerst versuchen, ob es integrativ in der Regelschule unterrichtet werden kann. Als Beispiel: Bei einem Kind mit Down-Syndrom wird versucht, es zuerst in einer normalen Klasse in der öffentlichen Schule zu integrieren. Spezielle Förderungsmassnahmen haben nichts zu tun mit Sonderschulmassnahmen. Würde man das Gesetz gemäss Antrag formulieren, müsste bei einem Kind mit Behinderung immer zuerst die Möglichkeit eine Privatschulung geprüft werden. Man will einem Kind keine Kaskade von Schulen aufzwingen, wenn es einen ganz anderen Bedarf hat. Das wäre ein weiterer Nachteil an dem verlangten Zusatz. Zusätzlich zur Tatsache, dass es im Kanton keine Privatschule gibt, die Sonderschulung anbietet.

://: Der Änderungsantrag wird mit 70 zu 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

§ 49 Abs. 2^{quater}, 3 und 3^{bis}

Keine Wortbegehren

Titel nach § 49

Keine Wortbegehren

§ 49a

Keine Wortbegehren

§ 49b

Keine Wortbegehren

§ 49c

Keine Wortbegehren

§ 59 Abs. 2

Keine Wortbegehren

§ 74 Abs. 3

Keine Wortbegehren

§ 109a

Keine Wortbegehren

II.–IV.

Keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

://: Die Beschlussfassung zur Petition erfolgt an der nächsten Landratssitzung.
